



Turn- und Spielverein Borussia Höchst 1869 e. V

Postfach 34 01 10 • 44242 Dortmund

@ geschaeftsstelle@borussiahoechsten.de

www.borussiahoechsten.de



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Neuaufnahme in die Gymnastik-/Turnen-, Handball-, Volleyball-, Schach-Abteilung, Tanzgruppe des TuS Borussia Höchst.

Vorname: _____ Name: _____

Geb.-Datum: _____ weiblich männlich (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

privat:* _____ mobil:* _____

Email:* _____ Fax:* _____

Beruf:* _____

Bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren
gesetzl. Vertreter/in (Vor- und Zuname): _____

Interesse, im Verein mitzuarbeiten?* Nein Ja

Wenn ja, bei/als was: _____

Kontoinhaber/in: _____ Konto-Nr.: _____

Kreditinstitut: _____ BLZ: _____

Für die Mitgliedschaft gilt die Satzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung. Satzung und Beitragsordnung können im Internet eingesehen und beim Vorstand angefordert werden. Die einmalige Aufnahmegebühr von 5,00 € für Erwachsene und 2,50 € für Kinder/Jugendliche wird mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen. Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag entsprechend den Regelungen in der Beitragsordnung durch Lastschrift im Voraus (vierteljährlich) – auf jederzeitigen Widerruf – vom Verein eingezogen wird.

Voraussetzung für die Teilnahme am aktiven Sportbetrieb ist Gesundheit und ärztliche Erlaubnis zur Sportausübung. Jedes Mitglied trägt selbst das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein. Der Verein bietet jedoch einen Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abgeschlossenen Sportunfallversicherung. Etwa auftretende Sportunfälle sind möglichst sofort, spätestens jedoch nach ärztlichen Untersuchungen der Geschäftsstelle unseres Vereins zu melden.

Der Austritt aus dem TuS Borussia Höchst kann nur mit einer Frist von 6 Wochen zum 31.3., 30.6, 30.9. und 31.12. eines Jahres erfolgen (maßgeblich ist der termingerechte Eingang beim Vorstand).

Für den Fall der Anmeldung eines minderjährigen Kindes übernehme(n) ich/wir als gesetzliche(r) Vertreter(in) bis zum Eintritt der Volljährigkeit des Kindes die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Entrichtung der fälligen Mitgliedsbeiträge und verzichte auf die Einrede der Vorausklage.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Antragstellers,
bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der/die Sorgeberechtigte(n))